Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Pressemitteilung

Berlin, 2. März 2015

Nr. 2/2015

Bau und Betrieb von Endlagern sollen in staatliche Hand 10. Öffentliche Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Eine rein staatliche Gesellschaft soll nach dem Willen der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe künftig in Deutschland atomare Endlager errichten und betreiben. Die Kommission beschloss am Montag in Berlin einstimmig ein Eckpunktepapier, das dem Bundesumweltministerium die Gründung einer "Bundes-Gesellschaft für Kerntechnische Entsorgung" (BGE) empfiehlt. Die neue BGE soll zu 100 Prozent in öffentlicher Hand liegen und ihre künftige Privatisierung soll ausgeschlossen sein.

Die deutschen Endlagerprojekte werden bislang vom Bundesamt für Strahlenschutz und von der mehrheitlich privaten Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) betrieben. Zudem sieht das für die Endlagersuche maßgebliche Standortauswahlgesetz als weitere Behörde ein Bundesamt für kerntechnische Entsorgung vor.

Die einstimmig von der Kommission verabschiedeten "Eckpunkte zum Thema Behördenstruktur" wollen bei der Endlagerung Betrieb und Aufsicht je in einer Hand konzentrieren. In der neuen BGE sollen alle Betreiberaufgaben zusammengefasst werden, die bislang auf das Bundesamt für Strahlenschutz, dessen Tochter Asse GmbH und die DBE verteilt sind. Die Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich der Entsorgung will die Kommission zudem in einem einzigen Bundesamt vereinen, "soweit sie nicht von den Ländern wahrgenommen werden".

Die Eckpunkte wurden von einer Arbeitsgruppe (AG) der Kommission zur Evaluierung des Standortauswahlgesetzes erarbeitet. Die Kommission übermittelte die Punkte als erste ihre Handlungsempfehlung an das Umweltministerium. Das Gremium bat das Ministerium nun "einen Vorschlag zu machen, wie die Regulierungsbehörde nach Umfang, Aufbau und Struktur unter Ausstattung eines Zeitplans ausgestattet werden soll". Die Eckpunkte lassen offen, ob diese Aufgabe beim neuen Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung oder weiter beim Bundesamt für Strahlenschutz liegen soll.

Der Vorsitzende der AG Evaluierung Hubert Steinkemper sagte: "Es kommt jetzt darauf an, die Empfehlung zur Behördenstruktur und die dazu notwendigen gesetzlichen Änderungen zügig umzusetzen." Das sei eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Regulierungsbehörde und Betreibergesellschaft schnell arbeitsfähig würden. "Diese erste Empfehlung der Endlager-Kommission greift verbreitete Kritik an der DBE auf und sorgt dafür, dass die Entsorgung radioaktiver Abfälle künftig unabhängig von Interessen der Abfallverursacher gestaltet wird", sagte zudem der weitere AG-Vorsitzende der Klaus Brunsmeier, der den Umweltverband BUND in der Kommission vertritt. Die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlager, die an Bau oder Betrieb der

Endlager Schacht Konrad, Morsleben und des Erkundungsbergwerks Gorleben beteiligt ist, gehört zu drei Vierteln der Gesellschaft für Nuklear-Service, einer Tochter der Kernkraftwerksbetreiber.

In einer Entschließung stellte die Kommission zudem "mit Bedauern fest, dass weiterhin Möglichkeiten zur Zwischenlagerung von Castor-Behältern mit Abfällen aus der Wiederaufbereitung fehlen. Sie forderte "Bundesregierung und Bundesländer auf, zügig eine Lösung zur Aufbewahrung dieser Behälter in Deutschland zu finden".

Der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe gehören neben den beiden Vorsitzenden 32 Mitglieder an, je acht Vertreter von Bundestag, Bundesrat, der Wissenschaft und gesellschaftlicher Gruppen. Die Kommission soll das im Standortauswahlgesetz festgelegte Suchverfahren überprüfen und evaluieren, sowie Kriterien für die Suche nach einen Endlagerstandort entwickeln, des bestmögliche Sicherheit gewährleistet.

Medienanfragen beantwortet:
Jürgen Voges Pressereferent
Geschäftsstelle der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31316 Fax: +49 30 227-36276
Mail: juergen.voges@bundestag.de